



Pressemitteilung zum Pressegespräch

Montag, den 23. März 2015, 16:30 h
im Heinrich-Böll-Saal (B120)
Rathaus, Span. Bau, 50667 Köln.

Das **Kölner Bündnis „NO-TTIP“** ist für ein **klares Nein zu CETA & TTIP & TiSA** weil diese Freihandelsverträge **unter anderem** in vielfacher Art und Weise die im Unionsrecht und im Grundgesetz verankerte **Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge unverhältnismäßig beeinträchtigen** und unterstützt den Bürgerantrag der Kölner Bürgerin Christine Reinicke.

Die kommunale Selbstverwaltung ist das Unterpfand der kommunalen Daseinsvorsorge. Und die kommunale Daseinsvorsorge spielt für die nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Köln eine zentrale Rolle. Sie stellt die **flächendeckende Grundversorgung** der Bürgerinnen und Bürger **mit grundlegenden Gütern**, wie mit Energie, Wasser, Verkehr, Entsorgung, Telekommunikation, Wohnraum und Sporteinrichtungen in **guter Qualität und zu günstigen Preisen** sicher. Dies ist **nicht vereinbar mit** der Maxime der **Gewinnmaximierung der freien Wirtschaft**. Darüber hinaus sind viele soziale, kulturelle, Gesundheits- und Erziehungsdienstleistungen, Bildungs-, Forschungs- und Verwaltungsdienstleistungen u. a. bedeutend für die **Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe** der Bürger gemäß dem im Grundgesetz verankerten **Sozialstaatsprinzip**. Unternehmen der Daseinsvorsorge arbeiten im Interesse der Allgemeinheit und tragen dazu bei, dass sich Menschen sowie Unternehmen auf einer soliden Grundlage entwickeln können. Die kommunale Daseinsvorsorge ist somit ein Grundpfeiler für das tägliche Leben in Köln.

Zudem hat die **kommunale Daseinsvorsorge** von ihrer Natur her **Monopolcharakter**, wie bei der Abwasserentsorgung. Daher **bedarf sie der unmittelbaren öffentlichen Kontrolle und Steuerung** und genießt daher einen sehr hohen rechtlichen Schutz und darf nicht privatisiert werden.

CETA, das Freihandelsabkommen EU – Kanada, ist das erste Abkommen, das einem Negativlistenansatz folgt und das ein eigenes Kapitel zu öffentlichen Ausschreibungen enthält.

Der Negativlistenansatz bedeutet, dass alle Bereiche, die in Zukunft eine mögliche Marktzugangsbeschränkung darstellen könnten, in dem Abkommen explizit gelistet werden müssen, um hiervon ausgenommen zu werden. In den Ausnahmelisten wurden jedoch nicht alle Sektoren der Daseinsvorsorge erfasst. So sind **im CETA wesentliche Teile der öffentlichen Infrastruktur in Köln**, wie die Versorgungsnetze für Gas, Strom, Fernwärme, öffentliche Beleuchtung, Breitband, Smart Grids und der Binnenhafen **nicht vor einer Privatisierung geschützt**. Zudem unterliegt die **Daseinsvorsorge einem ständigen Wandel**, wodurch **zukünftige Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für Köln**, die sich erst noch durch technologischen, sozialen oder demografischen Wandel ergeben, grundsätzlich **nicht geschützt** sind. CETA enthält zwar eine Ausnahmeklausel, die horizontal für alle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gelten soll. Dieser Klausel mangelt es jedoch an Rechtssicherheit.

Die in CETA vielfältig verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe, wie „angemessene Behandlung“ oder „indirekte Investition“ stellen die bislang ohne CETA gegebene Rechtssicherheit in Europa zusätzlich in Frage. Hierdurch werden zukünftige Entscheidungen des Rates der Stadt Köln angreifbar und können hohe Entschädigungszahlungen nach sich ziehen. Dass über die **Auslegung dieser unscharfen Rechtsbegriffe regulatorische Räte** nach Inkraftsetzung der Verträge **entscheiden**, an denen weder die Legislative noch die Judikative beteiligt sind **potenziert die Sorge um die kommunale Selbstbestimmung und Daseinsvorsorge in Köln**. Ebenso wie die **Investor-Staats-Schiedsgerichte**.

Das Kapitel zu öffentlichen Ausschreibungen enthält im Vergleich zu geltendem EU- Recht ebenfalls sehr unklare Bestimmungen. Geltendes EU-Recht berücksichtigt die sehr unterschiedlichen Erbringungsformen der Daseinsvorsorge, die in den Mitgliedstaaten historisch unterschiedlich gewachsen sind. Aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen in CETA wäre die EU nun dazu verpflichtet, das europäische Vergaberecht an CETA anzupassen. Es besteht somit die Gefahr, dass der historisch gewachsene EU- Rechtsrahmen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ausgehebelt wird. **Für Köln** bedeutet dies konkret, dass **ökologische und soziale Vergabekriterien, Direktvergabe** oder **interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr sicher möglich** sind und schon gar nicht eine Verbesserung (Weiterentwicklung) des Vergaberechtes.

Wenn CETA in Kraft tritt, spielt das Freihandelsabkommen EU – USA **TTIP nur noch eine untergeordnete Rolle**, da durch die höherrangige Völkerrechtliche Vereinbarung wie CETA dies darstellt, die in Europa bestehende Rechtssicherheit eingeschränkt ist und **neue öffentlich nicht kontrollierte Strukturen maßgebliche Entscheidungsfunktionen in Europa übernommen haben** werden, wie die **geheimen Schiedsverfahren**, die **geheimen regulatorischen Räte**, die **zukünftig auch das Gesetzgebungsverfahren in Europe im Sinne des Handels kontrollieren**. Hinzu kommt die Wirkung des **Negativansatzes**, der für eine grundsätzliche Marktöffnung für alle Bereiche sorgt, vor allem für alles Neue. Und in **Kombination mit der Standstill- und Ratchet-Klausel** eine Rückkehr z.B. bei nicht Erfüllung der Versprechungen unmöglich macht, was jetzt noch einigen Kommunen in Form von Rekommunalisierungen der Trinkwasserversorgung oder Stromnetze noch möglich war.

Das multilaterale Dienstleistungsabkommen **TiSA** wird die im CETA noch vorhandenen Schutzmechanismen ganz außer Kraft setzen durch die „**Meistbegünstigungsklausel**“, die den **geringsten Standard** in einem der Mitgliedsstaaten **zum Maßstab aller Staaten** macht.

Eine klare ablehnende Haltung gegenüber den drei Abkommen ist zum Schutze der Kommunen erforderlich.

Darüber hinaus ist die „vorläufige Anwendung“ des CETA, auch in Teilen vor der förmlichen Ratifizierung durch die EU - Handelskommissarin Cecilia Malmström zu stoppen.

Angelika Link-Wilden
Bündnis *NO TTIP* Köln

Norbert Baumgarten
Bündnis *NO TTIP* Köln

Auf der Webseite <http://no-ttip-koeln.de/> finden Sie weitere Informationen des Kölner Bündnis und auf der attac-Webseite eine Übersicht über die ständig wachsende Zahl von zurzeit bereits 133 CETA, TTIP und TiSA-kritischen Kommunen sowie Links zu deren Stellungnahmen:
www.attac.de/TTIP-in-Kommunen

Für Rückfragen und Interviews:

- Norbert Baumgarten, Das Kölner Bündnis NO-TTIP, Tel. 0160/66 57 010
- Angelika Link-Wilden, Das Kölner Bündnis NO-TTIP, Tel. 0172/60 29 843